

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 89.

Sonntag, den 14. November 1841.

O wunderschön ist Gottes Erde,
Und werth darauf ein Mensch zu seyn
Drum will ich bis ich sterben werde
Mich dieser schönen Erde freun.

Deramtliche Verfügungen.

Waiblingen. Nachstehende — vom Großherzoglich Badischen Ministerium erlassene Verordnung gegen die Entstehung und Verbreitung der Schaafraude wird hiemit den dießseitigen Schaaf-Besitzern, welche von badischen Weiden Gebrauch machen, oder das badische Gebiet mit ihren Schaafen berühren, zur Nachachtung bekannt gemacht.
Den 12. Novbr. 1841. K. Oberamt, Wirth.

Verordnung.

Die sanitätspolizeilichen Maßregeln gegen die Entstehung und Verbreitung der Raude unter den Schaafen betreffend.

Um so viel immer möglich das Entschleppen und das Verschleppen der Schaaf-Raude zu verhindern und um da, wo sie wirklich ausbricht, ihrer Verbreitung schnell Einhalt zu thun, findet man sich veranlaßt, zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Jede kleinere oder größere Schaafherde, welche vom Auslande in das Großherzogthum eingetrieben wird, muß mit einer Gesundheitsurkunde, ausgestellt von einem verpflichteten Thierarzte und beglaubigt von dem betreffenden Amte, versehen seyn.

Diese Urkunde muß enthalten: die Angabe ihrer Zahl, ihrer Gattung und ihres Geschlechtes, den Namen ihres Eigenthümers und des Schäfers, welcher sie führt; die Angabe der Gemarkung, auf welcher sie bisher geweidet hat, des Orts, wo sie gekauft worden, und ihres jetzigen Bestimmungsortes; auch muß darin bezeugt seyn, daß sie kurz vor ihrer Abfahrt Stück für Stück genau untersucht und durchaus gesund gefunden worden sey. — Sie ist dem Bürgermeister des ersten dießseitigen Grenzortes vorzulegen; dieser hat, daß es geschehen, mit seiner Namensunterschrift und mit Beidrückung des Ortsiegels auf die Urkunde selbst zu bestätigen. Die Unterlassung dieser

Güter-Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkung.
Conrad Braun.	2 Bril. aufs Mies im Weidach, neben Jacob Pfeiderer Zeugmacher.	176 fl.	22. Novbr.	baar zu bezahlen.
Jacob Abbrechts Wittwe.	ungefähr 1 Viertel auf dem hohen Rain. 2 B. an 3 1/2 B. im näheren Weidach. 1 1/2 Viertel im Schittelgraben.	105 fl. 165 fl. 100 fl.	22. Novbr. 22. Novbr. 22. Novbr.	1/3 baar und 2 Jahrzieler. ebenso. ebenso.
Daniel Arnold Bauer.	1 1/2 Bril. über der Heerstrah.		6. Dezember.	mit Stadtrath Pfander kann vorläufig ein Kauf abgeschlossen werden.
Verlassenschafts-Masse des Johanes und Clas Weing.	Ein Haus und Scheuer in der Vorkstadt.	1050 fl.	22. Novbr.	baar 230 fl. und 2 Jahrzieler.

Privat-Bekanntmachungen.

Winnenden.
(Haus- samt Bäckerei-Verkauf.)
Der Unterzeichnete ist Willens, sein auf dem Markt Plaze der Stadt und an den Straßen nach Waiblingen, Baknang und Schorndorf, gelegenes Haus, mit Bäckerei- auch Wein- und Bierchank- Einrichtung, aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus ist im besten baulichen Zustand. Die Liebhaber können es täglich einsehen und einen Kauf mit ihm abschließen.
Den 10. November 1841.

Bädermeister Hartmann.

Winnenden.

(Empfehlung eines Düngmittels.)
Der Unterzeichnete hat vom Abgang des Leins trockenen Leimkuchen, den Weinbutten voll zu 33 Kreuzer, und Knochenasche das Simri zu 12 Kreuzer, zu verkaufen.

J. G. Fuchs, Leinsfabrikant.

Waiblingen.

(Haus und Güter-Verkauf.)
Aus der Verlassenschafts-Masse der verstorbenen Stadtrath Kubns Wittwe ist zum Verkauf ausgesetzt:

Eine zwei stockigte Behausung in der langen Gasse nebst einer halben Scheuer dabei;
Ein Morgen 1/2 Viertel 11-Ruthen Garten mit einem Garten Häuschen linker Hand der Stuttgarter Straße;

3 Viertel Aker im Eisenthal;
31 1/2 Ruthen Wiesen im Kezenbach.
Mit Rathschreiber Ziegler können vorbehaltlich des Aufstreichs Käufe abgeschlossen werden.

Waiblingen. Bei Schreiner Breyer sind tannene Bretter, forschene Bedseiten und eichene Diel zu Stampfirog. Böden um billigen Preis zu haben.

Waiblingen. (Bekanntmachung und Empfehlung.) Unterzeichneter erlaubt sich einem verehrten Publikum auf diesem Wege anzuzeigen, daß er sein Geschäft für sich angefangen, und empfiehlt sich in folgender Arbeit: wollene und baumwollene Hosen für Herren und Damen, gewirkte u. gestricke Unterleiben, Kinderleibchen, Strümpfe, Kappen und Handschuh, wollenes Strickgarn in allen Sorten u. Farben zu äußerst billigen Preisen.

F. Allmendinger, Strumpfwirkerstr. d. 19.
(Wohnhaft bei Kübler Siebers Wittwe.)

Waiblingen Bei Unterzeichnetem ist zu haben: gutes Hammelfleisch das Pfund zu 5 kr. Wer einen ganzen oder halben Hammel nimmt, erhält das Pfund zu 4 Kreuzer.

G. Häberle.

Gastgeber zum grünen Baum.